

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0161/2023/BV

Datum:
27.04.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Rahmenvertrag über Abschleppmaßnahmen auf
öffentlichen Verkehrsflächen in Heidelberg
Auftragsvergabe**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Dienstleistung Abschleppen und Verwahren von Fahrzeugen aller Art bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen (t) zulässige Gesamtmasse (zGM) an die Firma Knippschild GmbH & Co. KG, 69214 Eppelheim in der Zeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2027 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Abschleppen und Verwahren von Fahrzeugen aller Art bis 7,5 t zGM ist für die Stadt kostenneutral. Die Firma Knippschild GmbH & Co. KG gibt abgeschleppte Fahrzeuge grundsätzlich erst nach Erstattung der Kosten heraus und überweist die eingezogene Verwaltungsgebühr anschließend an die Stadt. Kosten können nur ausnahmsweise anfallen (zum Beispiel Widerspruchsverfahren, keine Abholung, Halter unbekannt / insolvent).

Zusammenfassung der Begründung:

Die Firma Knippschild GmbH & Co. KG hat als einziges Unternehmen in der europaweiten Ausschreibung eines Rahmenvertrags über Abschleppmaßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen in Heidelberg ein Angebot abgegeben. Das Angebot ist form- und fristgerecht bei der Stadt eingegangen, die angebotenen Preise sind marktüblich und das Preis-Leistungsverhältnis ist angemessen.

Begründung:

Der Gemeindevollzugsdienst, der kommunale Ordnungsdienst, die Marktmeister und andere veranlassen im gesamten Stadtgebiet Heidelberg das Abschleppen und Verwahren widerrechtlich geparkter Kraftfahrzeuge.

Der am 21. November 2019 vom Gemeinderat verabschiedete Klimaschutz-Aktionsplan benennt unter Punkt 20 das Thema Gehwegparken: „Gehwegparken wird stadtwweit verhindert, damit die Menschen sicher auf dem Gehweg unterwegs sein können. Falschhandeln wird konsequent geahndet.“

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die 30 Maßnahmen hinsichtlich des erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcenbedarfs zu prüfen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Das widerrechtliche Parken auf Gehwegen wird seit 2020 zunehmend strenger kontrolliert. Ein wichtiger Baustein für das Unterbinden von Parken auf Geh- und Radwegen, vor Feuerwehruzufahrten, auf Schwerbehindertenparkplätzen sowie verkehrswidrig geparkten Fahrzeugen im 5- bzw. 8-Meter-Bereich vor Einmündungen beziehungsweise Kreuzungen ist ein konsequentes Abschleppen, was mittlerweile auch die jüngsten Zahlen belegen. Danach hat sich die Zahl der abgeschleppten Fahrzeuge von 660 in 2019 auf 1.132 in 2022 nahezu verdoppelt.

Die letzte Preisanpassung der Abschleppkosten erfolgte zum 01.08.2020. Insofern verweisen wir auf den Beschluss des Gemeinderates vom 18.06.2020 gemäß Drucksache: 0183/2020/BV.

Nach dem Auslaufen des damals abgeschlossenen Vertrags und um weiterhin das Gehwegparken konsequent ahnden zu können, wurde ein neuer Rahmenvertrag über Abschleppmaßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen in Heidelberg europaweit ausgeschrieben.

Art und Umfang der Leistungen:	Abschleppen und Verwahren von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t zGM im Zeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2027
Geschätzter Auftragswert (netto):	285.000 EURO zuzüglich Mehrwertsteuer pro Jahr
Vergabeverfahren:	Offenes Verfahren (europaweite Ausschreibung)

Als einziges Unternehmen hat die Firma Knippschild GmbH & Co. KG ein Angebot abgegeben. Das Angebot ist form- und fristgerecht bei der Stadt eingegangen. Die angebotenen Preise sind marktüblich, das Preis-Leistungsverhältnis ist angemessen. Details ergeben sich aus der Anlage 01.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Vertrag für die Durchführung von Abschleppaufträgen für die Stadt Heidelberg zu genehmigen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 11		Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Durch konsequentes Abschleppen von widerrechtlich auf Gehwegen parkenden Fahrzeugen können die Gehwege wieder sicher begangen werden.
MO 2		Ziel/e: Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Die Belastungen für Menschen, die zu Fuß beziehungsweise mit dem Fahrrad unterwegs sind, verringern sich durch das konsequente Abschleppen von widerrechtlich parkenden Fahrzeugen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zusammenfassung der Vertragskonditionen (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)